

Parodontitis-Selbsttest

Mit einer App sagt die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e.V. (DGP) der Volkskrankheit den Kampf an.

Seit dem 16. März 2012 ist die App „Selbsttest Parodontitis“ auf dem Markt und für jeden verfügbar. Mit der neuen Anwendung sollen auf spielerische Weise Berührungängste abgebaut und der Zugang zur Parodontitis-Behandlung erleichtert werden. Unbehandelte Parodontitis kann mittel- bis langfristig nicht nur zu Zahnverlust führen, sondern auch den Verlauf chronischer Erkrankungen wie Diabetes mellitus oder von Herz-Kreislauf-Erkrankungen verschärfen. Viele Betroffene scheuen aus Unsicherheit den Weg zum Zahnarzt.

Parodontitisrisiko bequem bestimmbar

Einfach, verständlich und leicht zu bedienen führt die neue App den Laien zu einer groben Einschätzung, ob eine parodontale Erkrankung bei ihm vorliegen könnte. Elf Fragen mit je drei

Stufe wurde von Professor Dr. Thomas Kocher, Universitätsklinikum Greifswald, vorgegeben, zunächst ohne Anspruch auf eine wissenschaftliche Validierbarkeit. Entwickelt hat Professor Kocher die App gemeinsam mit seinem DGP-Vorstandskollegen Dr. Filip Klein. Nach erfolgreicher Einführung der ersten App-Version plant die DGP für das Update bereits eine weitere Verfeinerung: „Unser nächstes Ziel ist es, in einer zweiten Ausbaustufe den Selbsttest mit einem Algorithmus zu unterlegen, der auf den wissenschaftlichen Daten einer großen Bevölkerungsstudie beruht (SHIP)“, so Professor Kocher. Das langfristige Ziel der neuen App bringt der erst kürzlich gewählte DGP-Präsident Prof. Dr. Peter Eickholz auf den Punkt: „Wenn es uns gelingt, mit der neuen App für mehr Information und den Abbau von Ängsten vor der Volkskrankheit Parodontitis zu sorgen, haben wir unser Ziel erreicht. Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist es, die Öffentlichkeit auf die Problematik der Parodontitisepidemie aufmerksam zu machen und den Dialog mit Medizin und Politik diesbezüglich deutlich zu intensivieren.“

Über die Gesellschaft

Die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e.V. (DGP) nimmt wissenschaftliche und fachliche Aufgaben auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, insbesondere der Parodontologie, wahr. Für ihre fast 4.400 Mitglieder und zahnärztliche Organisationen ist sie seit nahezu 90 Jahren beratend und unterstützend in parodontologischen Fragen tätig. Zu den Aufgaben der DGP gehört u.a. die Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Parodontologie sowie die Auswertung, Verbreitung und Vertretung der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte neben der Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen sind die Fort- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Parodontologie sowie die Ausrichtung entsprechender Veranstaltungen. Zudem vergibt die Gesellschaft jährlich Wissenschaftspreise wie den Eugen-Fröhlich-Preis. Die DGP arbeitet, auch interdisziplinär, intensiv mit wissenschaftlichen Gesellschaften, Arbeitsgemeinschaften und Institutionen des In- und Auslandes zusammen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Quelle: DGP e.V.

PZR – mit allen Mitteln?

Was Zahnärzte beim Anbieten von Privatleistungen unbedingt vermeiden sollten, zeigt der Fall eines Vertragszahnarztes aus Nordrhein-Westfalen.

Die professionelle Zahnreinigung ist sprichwörtlich in aller Munde: Neue GOZ-Ziffern und Leistungsbeschreibungen bereichern den zahnärztlichen Alltag. Doch unabhängig von diesen Neuerungen ist die PZR nach wie vor nur unter der alles entscheidenden Bedingung abrechenbar: Der Patient begehrt sie, auch wenn er dafür eigene finanzielle Mittel einsetzen muss. Manch ein Patient lehnt eine PZR trotz medizinischer Notwendigkeit in Anbetracht der entstehenden Kosten ab. Hier gilt es, dem Patienten die positive Wirkung der Behandlung aufzuzeigen. Führen Sie ihm ggf. die durchschnittlichen Kosten einer Zahnersatzbehandlung vor Augen und stellen

hatte die Behandlung seiner Patienten in mehreren Fällen erschwert und schließlich abgebrochen, weil die Patienten privat zu vereinbarenden Zuzahlungen für Zusatzleistungen – im Speziellen die Kosten einer PZR – ablehnten. Nach Bekanntwerden dieser Vorgehensweise entzog der Zulassungsausschuss dem Zahnarzt die Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung mit der Begründung, der Kläger habe die Zwangslage von gesetzlich versicherten Patienten ausgenutzt, um sich Vorteile zu verschaffen und sei deshalb zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung nicht mehr geeignet.

kenversicherung geschuldete vertragszahnärztliche Leistung zu erlangen, gezwungen werden, zu Gunsten des Zahnarztes eine Zusatzvereinbarung zur professionellen Zahnreinigung abzuschließen und ihm dafür fortlaufend monatlich nicht unerhebliche Geldleistungen zu erbringen. Der Zahnarzt verlor in der Konsequenz seine Vertragszahnarztzulassung. **Praxistipp:** Studien belegen, dass die Akzeptanz von Privatleistungen durch Patienten steigt, wenn der Zahnarzt eine medizinische Notwendigkeit darstellen kann. Bei der PZR ist dies durch Studien recht einfach erklärbar. Es ist dem Zahnarzt erlaubt, sein medizinisches Konzept so aufzustellen, dass er seinen Patienten empfiehlt, in bestimmten Abständen professionelle Zahnreinigungen in Anspruch zu nehmen. Folgt der Patient dieser Empfehlung nicht, bieten sich dem Zahnarzt Möglichkeiten, das Behandlungsverhältnis unter Umständen zu beenden. Diese Rechte des Zahnarztes gehen jedoch nicht so weit, dass der Zahnarzt laufende Behandlungen abrechnen darf oder Notfallbehandlungen ablehnt. Auf gar keinen Fall darf der Zahnarzt wie hier Kassenleistungen von der Inanspruchnahme von Privatleistungen abhängig machen.



Sie diesen die Kosten einer professionellen Zahnreinigung gegenüber. Erklären Sie ihm die Hintergründe der Behandlung und stellen Sie Ihren Standpunkt eindeutig dar. Was Sie aber in keinem Fall tun sollten, zeigt das Beispiel eines nordrhein-westfälischen Zahnarztes, welcher die Steigerung der Anzahl der in seiner Praxis durchgeführten PZR mittels Druck auf seine Patienten erhöhen wollte. **Der Fall:** Der Vertragszahnarzt

Die Entscheidung: Die Klage des Zahnarztes gegen diese Entscheidung blieb ebenso erfolglos wie die daraufhin eingelegte Berufung. Das LSG Nordrhein-Westfalen erklärte in seinem Urteil vom 1.7.2010 (Az.: L 11 KA 68/07), eine gröbliche Pflichtverletzung im Sinne des § 95 Abs. 6 SGB V liege u. a. dann vor, wenn der Zahnarzt gesetzlich Versicherte dahingehend manipuliert, dass sie, um eine im Rahmen der gesetzlichen Kran-

PN Adresse

Jan Willkomm
Fachanwalt für Medizinrecht
Funkenburgstraße 17
04105 Leipzig
Tel.: 0341 3085526
Fax: 0341 3085347
willkomm@lex-medicorum.de
www.lex-medicorum.de

PN PARODONTOLOGIE Nachrichten

IMPRESSUM	Verlag OEMUS MEDIA AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig	Tel.: 0341 48474-0 Fax: 0341 48474-290 kontakt@oemus-media.de	Anzeigen Marius Mezger (Anzeigendisposition/ -verwaltung)	Tel.: 0341 48474-127 Fax: 0341 48474-190 m.mezger@oemus-media.de
	Redaktionsleitung Georg Isbaner (gi)	Tel.: 0341 48474-123 g.isbaner@oemus-media.de	Abonnement Andreas Grasse (Aboverwaltung)	Tel.: 0341 48474-200 grasse@oemus-media.de
	Redaktion Katja Mannteufel (km)	Tel.: 0341 48474-326 k.mannteufel@oemus-media.de	Herstellung Matteo Arena (Grafik, Satz)	Tel.: 0341 48474-115 m.arena@oemus-media.de
	Projektleitung Stefan Reichardt (verantwortlich)	Tel.: 0341 48474-222 reichardt@oemus-media.de	Druck	Dierichs Druck + Media GmbH Frankfurter Straße 168 34121 Kassel
	Produktionsleitung Gernot Meyer	Tel.: 0341 48474-520 meyer@oemus-media.de		

Die PN Parodontologie Nachrichten erscheint regelmäßig als Zweimonatszeitung. Bezugspreis: Einzelheft 8,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 40,- € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0. Die Beiträge in der „Parodontologie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.



Foto: www.shutterstock.com, benicece

Antwortmöglichkeiten ermitteln die persönliche Erkrankungswahrscheinlichkeit. Ist diese hoch, wird ihm zum Besuch bei seinem Zahnarzt geraten. Da der App-Anwender sich nicht dem Stress des Zahnarztbesuches unterziehen muss, um seine Erkrankungswahrscheinlichkeit zu ermitteln, erhofft sich die DGP eine hohe Akzeptanz und damit auch eine breite Anwendung des Tests in der Gesellschaft. Bei der Zusammenstellung der Fragen wertete die DGP parodontologische Forschungsergebnisse der letzten 30 Jahre aus. Erfasst werden Risikofaktoren oder Indikatoren, die mithilfe eines einfachen Scoring eine Einschätzung der Erkrankungswahrscheinlichkeit zulassen. Der Auswertungsalgorithmus in der ersten

Bestellen über Dentalhandel

oder

Verschreibung auf Privatrezept!

Für die adjuvante Therapie von Parodontitis

Ligosan® Slow Release Der Taschen-Minimierer

Das Lokalantibiotikum Ligosan Slow Release setzt Maßstäbe in der Behandlung von Parodontitis.

Dank des patentierten Gels dringt der bewährte Wirkstoff Doxycyclin selbst in tiefe, schwer erreichbare Parodontaltaschen vor. Er verbleibt am Wirkort und gewährleistet kontinuierliche Freisetzung des Antibiotikums in hoher Konzentration. Einfache Applikation und nachhaltige Wirksamkeit – Ligosan Slow Release sorgt für eine signifikant bessere Reduktion der Taschentiefe als SRP allein.

Ligosan®
SLOW RELEASE

Parodontitis-Therapie heute

Ligosan Slow Release, 14% (w/w), Gel zur periodontalen Anwendung in Zahnfleischtaschen (subgingival), Wirkstoff: Doxycyclin • **Zusammensetzung:** 1 Zylinderkartusche zur einmaligen Anwendung enthält 260 mg Ligosan Slow Release. Wirkstoff: 1 g Ligosan Slow Release enthält 140,0 mg Doxycyclin entsprechend 161,5 mg Doxycyclinhydrochlorid. Sonstige Bestandteile: Polyglykolid, Polyethylenglykol-DL-lactid/glykolid-Kopolymer (hochviskos), Polyethylenglykol-DL-lactid/glykolid-Kopolymer (niedrigviskos) • **Anwendungsgebiete:** Zur Behandlung der chronischen und aggressiven Parodontitis bei Erwachsenen mit einer Taschentiefe von ≥ 5 mm als Unterstützung der konventionellen nicht-chirurgischen Parodontitis-Therapie. • **Gegenanzeigen:** Bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber Doxycyclin, anderen Tetracyclin-Antibiotika oder einem der sonstigen Bestandteile von Ligosan Slow Release; bei Patienten, die systemische Antibiotika vor oder während der Parodontaltherapie erhalten; während der Odontogenese (während der Frühkindheit und während der Kindheit bis zum Alter von 12 Jahren); während der Schwangerschaft; bei Patienten mit erhöhtem Risiko einer akuten Porphyrie; bei Patienten mit stark eingeschränkter Leberfunktion. • **Nebenwirkungen:** Nach Behandlung mit Ligosan Slow Release waren Häufigkeit und Ausprägung von Nebenwirkungen vergleichbar den Nebenwirkungen nach konventioneller Parodontitisbehandlung. Gelegentlich auftretende Nebenwirkungen sind: Schwellung der Gingiva (Parodontalabszess), „kaugummiartiger“ Geschmack bei Austritt von Gel aus der Zahnfleischtasche. Da die Anwendung von Ligosan Slow Release nachweislich nur zu sehr geringen Doxycyclin-Plasmakonzentrationen führt, ist das Auftreten systemischer Nebenwirkungen sehr unwahrscheinlich. Allgemeine Erkrankungen und Beschwerden am Verabreichungsort: Überempfindlichkeitsreaktionen, Urticaria, angioneurotisches Ödem, Anaphylaxie, anaphylaktische Purpura. Innerhalb der Gruppe der Tetracyclin-Antibiotika besteht eine komplette Kreuzallergie. Bei Verabreichung von Doxycyclin an Kinder während der Zahnentwicklung ist in seltenen Fällen eine irreversible Zahnverfärbung und Zahnschmelzschädigung beobachtet worden. • Verschreibungspflichtig. • **Pharmazeutischer Unternehmer: Heraeus Kulzer GmbH, Grüner Weg 11, 63450 Hanau** • Stand der Information 02/2010